

Kurzposition

Faire Ausgestaltung der Altersvorsorgepflicht für Selbstständige

I. Hintergrund

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) entwirft derzeit Regelungen zur Umsetzung der im Koalitionsvertrag festgelegten Altersvorsorgepflicht für Selbstständige; im Frühjahr 2020 soll der Referentenentwurf dazu veröffentlicht werden. Seit 2012 ist eine drohende Altersarmut von Selbstständigen ein Dauerthema in der sozialpolitischen Diskussion. „Die Selbstständigen“ sorgten nicht ausreichend für ihre Altersversorgung vor, so die häufig aufgestellte, aber nicht substantiell begründete These. In diesem Zusammenhang wird unter dem Stichwort „Erwerbstätigenversicherung“ darüber diskutiert, auch Personengruppen in die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) einzubeziehen, welche bisher nicht der Versicherungspflicht in der GRV unterliegen. Der Bundesverband der Freien Berufe e. V. (BFB) vertritt als einziger Spitzenverband der freiberuflichen Kammern und Verbände die Interessen der Freien Berufe, darunter sowohl Selbstständige als auch Angestellte, in Deutschland. Da in dieser Debatte somit existenzielle Interessen der Freien Berufe berührt werden, will sich der BFB konstruktiv an der Diskussion über eine sinnvolle Ausgestaltung der Altersvorsorgepläne beteiligen und einen Beitrag zur Versachlichung der Diskussion leisten.

Das Bestreben der Bundesregierung zugunsten von Selbstständigen einen angemessenen Sozialschutz zu stärken, begrüßt der BFB grundsätzlich. Damit werden die Vorgaben des Koalitionsvertrages zwischen CDU/CSU und SPD zur Einführung einer Altersvorsorgepflicht für Selbstständige, die nicht bereits pflichtversichert sind (etwa in berufsständischen Versorgungswerken), realisiert. Dort heißt es:

„Um den sozialen Schutz von Selbstständigen zu verbessern, wollen wir eine (...) Altersvorsorgepflicht für alle Selbstständigen einführen, die nicht anderweitig obligatorisch (z.B. in berufsständischen Versorgungswerken) abgesichert sind. Grundsätzlich sollen Selbstständige zwischen der gesetzlichen Rentenversicherung und – als Opt-out-Lösung – anderen geeigneten insolvenz sicheren Vorsorgearten wählen können (...)“

Der BFB stimmt dem BMAS dahingehend zu, dass gerade selbstständiges Tätigsein aufgrund zunehmender Veränderungen der Arbeitswelt – insbesondere der voranschreitenden Digitalisierung – an Bedeutung gewinnt. Das gilt auch für die Freien Berufe, der jüngsten Statistik zufolge beschäftigen rund 1,43 Millionen selbstständigen Freiberufler über vier Millionen Mitarbeiter – darunter circa 125.000 Auszubildende. Dass Selbstständige für ihr Alter vorsorgen, um davon im Alter angemessen leben können, ist ein auch zentrales Anliegen des BFB. Wie groß der Anteil der tatsächlich hilfs- und schutzbedürftigen Selbstständigen aufgrund neuer Informations- und Kommunikationstechnologien derzeit ist, ist allerdings nicht belastbar belegt. Nach unserer Einschätzung ist er bislang nicht groß genug, um einen Paradigmenwechsel innerhalb des Sozialversicherungssystems zu rechtfertigen. Auch

Bundesverband der Freien Berufe e. V.

Reinhardtstraße 34 – 10117 Berlin – Tel.: +49 30 284444-0 – Fax: +49 30 284444-78

Avenue de Cortenbergh 116 – B-1000 Brüssel – Tel.: +32 2 50010-50 Fax: +32 2 51210-55

E-Mail: info@freie-berufe.de

www.freie-berufe.de

hilft die Einbeziehung aller Selbstständigen in die Sozialversicherung nur bedingt, wenn den Betroffenen die Mittel zur Beitragszahlung fehlen.

Wichtig ist unserer Einschätzung nach, dass bei jeglichem politischem Handeln den Besonderheiten einer selbstständigen Tätigkeit Rechnung getragen wird. Es muss grundlegende Maxime sein, eine auf die besonderen Umstände der Selbstständigkeit, insbesondere den im Vergleich zu Arbeitnehmern höheren Bedarf an wirtschaftlicher Handlungsfreiheit sowie typische Risikolagen, abgestimmte Lösung zu entwickeln. Dabei darf die Ausgestaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zur sozialen Absicherung Selbstständigkeit weder erschweren oder behindern.

II. BFB-Position im Einzelnen

Vorsorgepflicht

Der BFB hält es für unerlässlich, dass Selbstständige grundsätzlich selbst entscheiden, ob sie im Wege der gesetzlichen Rentenversicherung oder privat kapitalgedeckt im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten vorsorgen. Die Option einer privaten kapitalgedeckten Vorsorge ist eine unverzichtbare Voraussetzung für die Akzeptanz einer Vorsorge. Auf in der Vergangenheit getroffene Vorsorgeentscheidungen, z.B. im Rahmen der berufsständischen Versorgungswerke, muss bei einer Einführung einer Altersvorsorgeverpflichtung ausreichend Rücksicht genommen werden.

Derzeit sorgt ein Teil der Selbstständigen mithilfe der gesetzlichen Rentenversicherung vor. Wer nicht freiwillig in der gesetzlichen Rentenversicherung vorsorgt, spart Kapital in Renten- oder Lebensversicherungen oder mit der eigenen Immobilie an. Gerade für langjährige Selbstständige, die bereits privat vorgesorgt haben, könnten bei einer generellen Versicherungspflicht hohe finanzielle Schäden entstehen. Denn die private Vorsorge – sei es mit einer Lebensversicherung, Immobilien oder der staatlich geförderten Rürup Rente – muss weiter bespart werden.

Insgesamt würde die Einbeziehung Selbstständiger in die Sozialversicherung nicht nur die Rahmenbedingungen selbstständiger Tätigkeit in Deutschland tiefgreifend verändern, sondern hätte auch Auswirkungen auf das gesamte Sozialversicherungssystem. Der BFB weist darauf hin, dass eine zwangsweise Einbeziehung aller Selbstständigen in die gesetzliche Rentenversicherung zu zusätzlichen künftigen Finanzierungslasten für die gesetzliche Rentenversicherung führen würde, obwohl deren Finanzierungsbasis angesichts der demografischen Entwicklung absehbar schrumpfen wird. Zu befürchten ist zudem, dass die zusätzlichen Einnahmen durch neue Beitragszahler sofort wieder für Leistungsausweitungen verwendet würden, obwohl diesen Ansprüchen langfristig zusätzliche Leistungsansprüche entgegenstehen. Im Ergebnis würde damit die nachhaltige Finanzierbarkeit der gesetzlichen Rentenversicherung sogar geschwächt. Ein Zwangsmechanismus könnte zu einer Risikoentmischung zuungunsten der Solidargemeinschaft der Rentenversicherung führen.

Rahmenbedingungen

Im Rahmen einer Opt-out-Lösung sollen Selbstständige zwischen der gesetzlichen Rentenversicherung und anderen geeigneten insolvenz- und pfändungssicheren Vorsorgearten wählen können. Diese (alternativen Formen) sollen in der Regel zu einer Rente oberhalb des Grundsicherungsniveaus führen.

Soweit schon heute eine Vorsorgepflicht für Selbstständige im Rahmen berufsständischer Regelungen besteht, sollte es bei einer Absicherung im Rahmen der bewährten Versorgungssysteme bleiben. Auch gesamtwirtschaftlich ist dies von Nutzen, da im Rahmen der berufsständischen Versorgung

überwiegend kapitalgedeckt vorgesorgt wird und damit die künftigen Versorgungsfälle bereits ausfinanziert sind, damit auch keine neuen künftigen Leistungsansprüche in der gesetzlichen Rentenversicherung entstehen und somit auch kein weiteren Beitragsanstieg verursacht wird.

Der BFB fordert eine Bestandsschutzregelung für diese bereits getroffenen Verpflichtungen, d.h. neben privaten Rentenversicherungsverträgen auch für Unternehmensbeteiligungen, Investmentfonds, ETFs, Immobilien und Betriebsvermögen. Insofern ist wichtig, dass eindeutig festgelegt wird, welche Vorsorgeprodukte außerhalb der Rentenversicherung die im Koalitionsvertrag festgelegten Voraussetzungen für ein Opt-Out-Produkt erfüllen; dieser Katalog sollte möglichst weit gefasst sein.

Weiter plädiert der BFB dafür, eine sinnvolle Altersgrenze für Selbstständige festzulegen, ab welcher diese nicht der Altersvorsorgepflicht unterliegen. Aus Gründen des Vertrauensschutzes, aber auch im Interesse der Akzeptanz der Vorsorgepflicht sollten sinnvolle Übergangsfristen bzw. Freistellungen für Existenzgründer vorgesehen werden. Damit soll ausgeschlossen werden, dass Selbstständigkeit erschwert und Neugründungen verhindert werden.

Die Pflicht zur Altersvorsorge sollte sich auf eine Basisabsicherung im Alter beschränken. Die Entscheidung für eine weitergehende Absicherung, insbesondere auch gegen das Hinterbliebenen- oder Erwerbsminderungsrisiko, muss dem einzelnen Freiberufler überlassen bleiben.

Der BFB plädiert für eine klare Stärkung des „Drei-Säulen-Modells“, insbesondere dafür, die private Vorsorge angesichts der demographischen Entwicklung attraktiver zu gestalten und regt daher eine stärkere politische Förderung der privaten Altersvorsorge an. Die dritte Säule muss nicht nur angesichts der demografischen Entwicklungen eine größere Bedeutung einnehmen. Der BFB hält es für geboten, die Selbstständigen auf geeignete Produkte auf dem Versicherungsmarkt zu verweisen, insbesondere die Rürup-Rente, für die seitens der Versicherer Kontrahierungszwang bestehen sollte und die nicht nur optional eine Erwerbsunfähigkeitsabsicherung enthalten sollte. Der BFB fordert daher eine Öffnung der Riester-Rente für Selbstständige und Verbesserung der Rürup-Rente. Dies erleichtert den flexiblen Wechsel zwischen abhängiger Beschäftigung und Selbstständigkeit oder die Kombination von beidem. Im Bereich der Förderbeiträge erfordert es Anpassungen sowie eine Dynamisierung der steuerlichen Abzugsmöglichkeiten. Weiter sollte das Zulagenverfahren vereinfacht und die Kapitalanlagemöglichkeiten an die Kapitalmarktbedingungen angepasst werden. Der BFB fordert darüber hinaus eine Verbesserung des Pfändungsschutzes der Altersrücklagen Selbstständiger

Zur Kontrolle der Altersvorsorgepflicht ist ein Datenaustausch zwischen der Finanzverwaltung und der Deutschen Rentenversicherung vorgesehen. Dieser Datenabgleich muss möglichst effizient und unbürokratisch erfolgen und darf nicht zu einer automatisierten rückwirkenden Überprüfung Selbstständiger auf eine abhängige Beschäftigung oder Rentenversicherungspflicht führen. Der BFB plädiert dafür, das Bewusstsein für die private Altersvorsorge zu stärken. Hierfür könnte eine säulenübergreifende elektronisch verfügbare Renteninformation hilfreich sein. Mit einem solchen Überblick zu den bestehenden Anwartschaften ließen sich gegebenenfalls bestehende Lücken frühzeitig erkennen. Um Mehrfachmeldungen der Selbstständigen zu vermeiden, sollten alle bereits im Bereich der Verwaltung vorhandenen Informationen durch entsprechende Vernetzung der Verwaltungsträger genutzt werden. Insgesamt betont der BFB, dass die Produkte der privaten Altersvorsorge möglichst verständlich und unbürokratisch gestaltet werden, um ihre Akzeptanz zu maximieren und sie für Selbstständige attraktiver zu machen. Zudem ist es wichtig, dass die

Abwicklung des Beitragsverfahrens für Selbstständige möglichst einfach und bürokratiearm gestaltet wird.

Der BFB fordert in diesem Zusammenhang auch eine Überarbeitung des Statusfeststellungsverfahrens. Für Selbstständige und Freiberufler ist das aktuelle Verfahren der Statusfeststellung bei der Deutschen Rentenversicherung oft langwierig und mit vielen Unsicherheiten behaftet. Dies liegt im Wesentlichen an der unklaren Rechtslage und einer darauf basierenden kaum vorhersehbaren Rechtsprechung der Sozialgerichte. Daher muss künftig durch klare gesetzliche branchen- bzw. freiberufler-spezifische Positivkriterien Rechtssicherheit geschaffen werden, indem das nachweisliche Vorliegen bestimmter Kriterien eine Selbstständigkeit rechtssicher und verbindlich vermuten lässt.

Beschäftigung

Die wichtigste Voraussetzung für die weitere Funktionsfähigkeit unserer Alterssicherungssysteme ist und bleibt jedoch, dass Selbstständige finanziell in der Lage sind, gesetzlich und darüber hinaus zusätzlich für das Alter vorzusorgen. Ein möglichst hohes Beschäftigungsniveau und eine geringe Abgabenbelastung, die Raum zur Altersvorsorge lässt, sind daher zwingende Voraussetzung für eine funktionierende Altersvorsorge.

III. Fazit

Die bewährte berufsständische Versorgung, über die die verkammerten Freien Berufe pflichtversichert sind, muss unangetastet bleiben. Der BFB fordert am Drei-Säulen-System im Bereich der Altersvorsorge festzuhalten.

- In der ersten Säule müssen neben der Gesetzlichen Rentenversicherung und der Beamtenversorgung die bewährten berufsständischen Versorgungseinrichtungen der Freien Berufe erhalten und gestärkt werden.
- Zweite und dritte Säulen, die betriebliche Altersvorsorge und die private Vorsorge, sind als gleichberechtigter Vorsorgezweig für Selbstständige entsprechend zu fördern und auszubauen.
- Es bedarf einer deutlichen Stärkung der zweiten und dritten Säule der Altersvorsorge, um Druck vom umlagefinanzierten System zu nehmen. Hierzu gehört etwa auch eine Weiterentwicklung bzw. Öffnung der Riester-Rente.